

# **Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"**

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Juni 2020 10:36**

Quelle ist der oben bereits verlinkte Erlass: "Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen

Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen."

Scheint also unproblematisch zu sein, oder? Außerdem ist der Lasterfall doch aus alltäglicher Sicht blödsinnig. Warum sollte es gefährlicher für den Siebtklässler sein nach der Schule über die Hauptverkehrsstraße nach Hause zu gehen, als in der Mittagspause über den Parkplatz zum Lidl zu laufen?